

## FICHE AMENDEMENT

<b>Proposition d'amendement à l'Article:</b>	<b>III-55</b>
<b>Déposée par Monsieur:</b>	<b>Joachim Wuermeling</b>
<b>Qualité:</b>	<b>Suppléant</b>

---

### *Texte du Praesidium*

Der Rat kann auf Vorschlag der Kommission Europäische Verordnungen zur Durchführung der [Art. III-53 und III-54 (ex-87 und 88)] und insbesondere zur Festlegung der Bedingungen für die Anwendung des [Art. III-54 (ex-88) Absatz 3] sowie zur Festlegung derjenigen Arten von Beihilfen erlassen, die von diesem Verfahren ausgenommen sind. Er beschließt nach Anhörung des Europäischen Parlamentes.

### *Amendement proposé*

Der Rat **kann Europäische Gesetze** zur Durchführung der [Art. III-53 und III-54 (ex-87 und 88)] und insbesondere zur Festlegung der Bedingungen für die Anwendung des [Art. III-54 (ex-88) Absatz 3] sowie zur Festlegung derjenigen Arten von Beihilfen erlassen, die von diesem Verfahren ausgenommen sind.

---

### **Begründung:**

Die Instrumente dieses Artikels müssen in Einklang gebracht werden mit Art. I-35. Danach muss eine Verordnungsermächtigung zunächst in einem Gesetz vorgesehen werden. Dieses sollte im regulären Gesetzgebungsverfahren nach Art. I-33 Absatz I erfolgen.